

| | |
|----------------|--|
| Projekt | Vergabeverfahren Grenzüberschreitende Buslinie von Lörrach zum EuroAirport |
| Verfahrens-Nr. | 2023/S 248-786889 |
| Dokument | Bieterfragen- und Antworten-Katalog Nr. 04 |
| Datum | 12.03.2024 |
| Version | 1.0 |
| Anlage | - |

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, dass im o.g. Vergabeverfahren die Angebotsfrist verlängert wird. Neuer Termin für die Abgabe der Angebote ist **Montag, 08.04.2024 um 12:00 Uhr**.

Mit freundlichen Grüßen,
Cramer Consult

| Lfd. Nr. | INHALT | Bieterfrage vom | Antwort vom |
|----------|---|-----------------|-------------|
| 18. | Frage 18: Laut Bieterfrage 15 können eigene Fahrplanentwürfe eingereicht werden, wie sollen diese eingereicht werden? Ist es korrekt, dass hierdurch die Umsteigezeiten verkürzt werden können und einige Taktverschiebungen vorgenommen werden können? | 08.03. | |
| | Antwort zu Frage 18: Die Fahrplanentwürfe können als Excel-Datei eingereicht werden. Der Fahrplan sollte zudem als PDF-Dokument eingereicht werden. Im Rahmen der Vorgaben des Förderprogrammes ‚Regiobuslinien‘ können Anpassungen zu Umsteigezeiten und Taktverschiebungen gemacht werden. Die Antwort zu Frage 15 ist zwingend zu beachten. | | 12.03 |
| 19. | Frage 19: Die Antwort zur Bieterfrage 17 stellt die standardisierte Berechnung der Erlöse im Rahmen des Förderprogramms Regiobuslinien dar. Dieses Verfahren regelt die Zuschussabrechnung zwischen dem Auftraggeber und dem Land Baden-Württemberg, hat aber nach unserer Kenntnis nach nichts mit der tatsächlichen Erlösermittlung nach dem Einnahmevertrag des RVL zu tun. Demnach weicht die Erlösermittlung zwischen dem Regiobusprogramm und der Einnahmeverteilung des RVL voneinander ab. Da die für die tatsächliche Anspruchsermittlung der Fahrgeldeinnahmen der Einnahmevertrag des RVL maßgebend ist, sehen wir die ursprüngliche Bieterfrage nicht beantwortet, so dass wir unserer Frage präzisieren. Falls hier Aufwendungen im Rahmen der Fahrgeldeinnahmenanspruchsermittlung im Rahmen des Einnahmevertrag des RVL entstehen, gehen wir deshalb weiterhin davon aus, dass diese vom Aufgabenträger finanziert bzw. beauftragt werden, da die Vergabeunterlagen keine Informationen dazu liefern. Sind diese Annahmen korrekt? | 08.03. | |
| | Antwort zu Frage 19: In Abstimmung. | | |

| Lfd. Nr. | INHALT | Bieterfrage vom | Antwort vom |
|----------|---|-----------------|-------------|
| 20. | <p>Frage 20:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Welche Fahrkarten müssen verkauft werden? b) Wie verhält es sich mit dem Abo Vertrieb, müssen diese über den Bordrechner verkauft werden? c) Wie sehen die Fahrscheine aus (Layout)? d) Kann die die Vergabestelle eine Musterfahrscheinsammlung der französischen und der Schweizer Fahrkarten zur Verfügung stellen? e) Handelt es sich hierbei ausschließlich um Papierfahrscheine oder auch um Plastik-Chipkarten? f) Handelt es sich bei den Multi-Voyages-Fahrkarten um Mehrfahrtenkarten zum Entwerten? Falls ja, wie sollen diese entwertet werden? g) Muss das Fahrpersonal Schweizer Franken annehmen? | 08.03. | |
| | <p>Antwort zu Frage 20:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Aller simple, Aller retour, TRIREGIO Mini, TRIREGIO Normal b) Nein. c) Es wird nachgängig eine grafische Form gewählt werden, die mit dem vorhandenen Bordcomputer umsetzbar ist. Für die französischen Tarife genügt ein entsprechender Aufdruck, der den Tarif benennt. Verschiedene Papierarten oder ähnliches müssen nicht vorgehalten werden. Bei Problemen können ‚carnets‘ für die französischen Karten ausgegeben werden. ‚Carnets‘ sind Abrissheftchen mit vorgedruckten Tickets. d) Schweizer Fahrkarten werden auf der Linie nicht verkauft und müssen auch nicht zu akzeptieren werden. Nur ein in der Schweiz gekauftes Ticket nach TriRegioTarif muss optisch erkannt und akzeptiert werden. Für die französischen Tarife genügt ein entsprechender Aufdruck, der den Tarif benennt. Verschiedene Papierarten oder ähnliches müssen nicht vorgehalten werden (vgl. den im Distribus verkauften Tarifen in der Schweiz). e) Es sind Papierfahrscheine und Plastikchipkarten (Abos) mindestens per Sichtkontrolle zu kontrollieren. f) Die Mehrfahrtenkarte des Distribus ist eine Chipkarte, die auf der Linie nicht zur Anwendung kommt. g) Nein. | | 12.03. |